



GEMA-Kundennummer DCV 1510290100

Mitgliedsnummer im DCV-Mitgliedsverband

GEMA-Kundennummer des DCV-Mitgliedsverbandes

GEMA-Kundennummer des Chorvereins / Chores

GEMA ANMELDUNG MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Deutschen Chorverband fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „gesellige Veranstaltungen von Chören“ sind umgehend nach Stattfinden mit dem Chorprogramm anzumelden.

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)

Straße/Nr. PLZ/Ort

Telefon Telefax Mobil

E-Mail

1. CHORISCHE VERANSTALTUNGEN

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes Bezeichnung des Veranstaltungsraumes

Straße/Nr. PLZ/Ort

ANGABEN ZUR CHORVERANSTALTUNG

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf € Anzahl der Besucher

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum Unterschrift/Funktion

Nur durch den DCV-Mitgliedsverband auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

2. MUSIKNUTZUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN VON CHÖREN FÜR GESELLIGE VERANSTALTUNGEN

ANGABEN ZUM VERANSTALTUNGSORT

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG MIT MUSIK

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personen Fassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger
 CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
 Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring oder vergleichbare Zuwendungen

- ja nein
 ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

SELBSTAUFGENOMMENE/SELBSTGEBRANNTEN WERKE AUF TONTRÄGER (CDS/MP3/PC ETC.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für
 pauschal 100 Werke/Titel
 individuell

ja Lizenznummer

Anzahl der Werke/Titel

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort	Unterschrift/Funktion
Datum	

Nur durch den DCV-Mitgliedsverband auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

TITELLISTE*

Veranstalter

Datum der Veranstaltung

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.